

Telefon: 089/233 - 44209

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit
und Ordnung, Mobilität
Grundsatzangelegenheiten
KVR-I/L-Sts-ZD

Strategieplan „Kommunale Sicherheit und Prävention“

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01818

Anlagen:

Anlage 1: Feinkonzept

Anlagen 2 – 8: Stellungnahmen der Fachreferate

Anlage 9 - 12: Stellungnahmen der Fachstellen

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 15.12.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Anlass und Zweck.....	2
2. Begründung.....	3
2.1 Fachliche Aspekte.....	3
2.2 Finanzielle Aspekte.....	8
3. Der künftige Münchner Strategieplan „Kommunale Sicherheit und Prävention“.....	9
3.1 Zielsetzung.....	9
3.2 Mögliche Struktur.....	10
4. Zusammenwirken des Strategieplans mit anderen städtischen Vorhaben.....	12
4.1 Perspektive München.....	12
4.2 Nachhaltigkeitsbericht.....	13
4.3 Verstärkte Beteiligungskultur.....	13
5. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	14
5.1 Stellungnahmen der Referate.....	14
5.2 Stellungnahmen verschiedener Fachstellen.....	16
5.2.1 Stellungnahme der Gleichstellungsstelle.....	17
5.2.2 Stellungnahme der Fachstelle für Demokratie.....	20
5.2.3 Stellungnahme der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*.....	20
5.2.4 Stellungnahme der Stelle für Interkulturelle Arbeit.....	21
5.5 Anhörung des Bezirksausschusses.....	22
6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	22
7. Beschlussvollzugskontrolle.....	22
II. Antrag des Referenten.....	23
III. Beschluss.....	23

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass und Zweck

Vorliegend wird dem Stadtrat das Feinkonzept zur Durchführung und Umsetzung der Erstellung des Strategieplans „Kommunale Sicherheit und Prävention“ als Instrument eines künftigen kommunalen Risikomanagements der Landeshauptstadt München vorgelegt.

Den Schutz der Bürger*innen zu gewährleisten, ist Kernaufgabe der Sicherheitsbehörden, deren Rolle sowohl staatlichen wie kommunalen Behörden zufällt. Zwar ist die Gewährleistung der Sicherheit als eine der ureigensten Aufgaben der staatlichen Gewalt in erster Linie Polizei und Justiz zugewiesen, mehr und mehr werden jedoch vor allem präventive Maßnahmen, wie die Kriminal- und Gewaltprävention und erweiterte Aufgaben der Ordnungssicherung aber auch von den Kommunen wahrgenommen. Diese sind als örtliche Sicherheitsbehörde ebenfalls gefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Bürger*innen vor Gefahren zu schützen. Wobei eine gute kommunale Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik hier einen wichtigen kriminalpräventiven Beitrag darstellt.

Die bei den Kommunen anfallenden Sicherheitsaufgaben sind so facettenreich, wie die Vielzahl der damit befassten städtischen Dienststellen. Es ist die Stadtverwaltung insgesamt, die gerade in Zeiten der Unsicherheit gefragter denn je ist. Denn die Bevölkerung fragt im Einzelnen nicht nach gesetzlichen Zuständigkeiten, sondern sie stellt ihre Fragen, ihre berechtigten Forderungen an diejenigen, zu denen sie den direktesten Zugang haben – an ihre Vertreter*innen in der Stadtpolitik und an die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung.

Zudem sind das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung als auch die objektive Sicherheitslage relevant für eine gute Lebensqualität in München, aber auch für die Standortqualität für Einzelhandel und Wirtschaft. Dies ist einem stetigen Wandel unterworfen. So verändern sich die demografische Entwicklung der Bevölkerung und das Freizeitverhalten ebenso, wie Mobilität, Klima oder technologische Anforderungen und nehmen so Einfluss auf Sicherheit und Sicherheitsgefühl der verschiedenen Bevölkerungsgruppen mit ihren spezifischen Bedürfnissen.

München nimmt die sich daraus ergebende Verantwortung ernst und will daher einen referatsübergreifenden systematischen Umgang mit Gefährdungen anstreben und sich in diesem Zusammenhang methodisch besser aufstellen.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2018 wurde daher die Erstellung des bisher jährlich aufgelegten Sicherheitsberichtes der Landeshauptstadt München ausgesetzt und der Auftrag an das Kreisverwaltungsreferat erteilt, eine Neuausrichtung

anzugehen und einen Bericht zu erstellen, der nicht nur rückblickend einen Tätigkeitsbericht darstellt, sondern proaktive risikobasierte Sicherheitsplanung beinhaltet.

Es wurde zugestimmt, dass der Auftrag zur Begleitung der Erstellung des Feinkonzeptes und die anschließende Durchführung des selbigen zur Umsetzung an eine*n externe*n Auftragnehmer*in vergeben wird. Externe Begleitung war und ist hierfür zwingend erforderlich, da Erfahrungen und Spezialwissen im Zusammenhang mit kommunalem Risikomanagement benötigt werden.

Für eine methodische und inhaltliche Unterstützung hat die Landeshauptstadt München den Auftrag an die Firma EBP Schweiz AG¹ vergeben, die über weitreichende Erfahrung spezifisch im Bereich integraler Sicherheitsplanungen und auch insgesamt im Thema Urbane Sicherheit verfügt. Integrale Gefahren- und Risikoanalysen sowie davon abgeleitete Maßnahmenplanungen, der Vergleich gesellschaftlicher, naturbedingter und technischer Risiken, nehmen hierbei einen besonderen Stellenwert ein. EBP als externe Projektleitung wird unterstützt von der TU München, Lehrstuhl für Raumentwicklung als Unterauftragnehmer.

Der Auftrag wurde 2019 in einem 2-Stufen-System ausgeschrieben. Stufe 1 beinhaltet hierbei die Erstellung des Feinkonzeptes. Dieses liegt nun vor. Damit sind 40 Prozent des Projektes umgesetzt. Stufe 2 stellt die daran anschließende Umsetzung dar. Beide Stufen wurden in einem gemeinsamen Auftrag bereits vergeben. Stufe 2 ist hierbei als Option gesetzt. Bereits vertraglich festgelegt wurde, dass der Auftrag zu Stufe 2 ebenfalls an EBP geht, wenn der Stadtrat zum Abschluss von Stufe 1 durch Vorlage des Feinkonzeptes beteiligt wurde und die Inhalte dessen Zustimmung erhält.

Zu diesem Zweck und aufgrund Stadtratsbeschluss vom 27.11.2018 erfolgt hiermit die entsprechende Vorlage.

2. Begründung

2.1 Fachliche Aspekte

Die Tatsache, dass München seit Jahren sicherste Großstadt ist, führt dazu, dass das Thema Sicherheit in den Köpfen vieler Münchner*innen genau wie bei vielen Beschäftigten der Stadtverwaltung als "selbstverständlich" vorausgesetzt wird.

Fest steht jedoch, dass zwischenzeitlich eben bereits ein „Mehr“ von Anstrengungen unternommen wird, um eine gleichbleibend hohe Sicherheit in München zu gewährleisten wie noch vor einigen Jahren. Vieles davon nimmt die Öffentlichkeit jedoch gar nicht wahr.

¹ EBP-Projekte zum Thema Urbane Sicherheit: Studie „Sicherheit öffentlicher Räume“, Sichere Schweizer Städte 2025, Cyber-Schutz-Strategie für den Kanton St. Gallen, Kriminalpräventive Beurteilung neuer Bahnhof Bern, Sicherheitsberichte Luzern etc.

Die Erwartungen an die Verwaltung steigen stetig. Vor allem, wenn Veränderungen eintreten, wie aktuell aufgrund der Pandemie oder beim Nutzungsverhalten des öffentlichen Raums. Kommunen sind hier immer häufiger die erste Anlaufstelle für Bürger*innen, wenn es um die Fragen mangelnder Sicherheit oder ein subjektives Unsicherheitsgefühl geht, auch in München.

In vielen Bereichen bedarf es dann jedoch nicht der „einen“ Maßnahme, sondern dem Ineinandergreifen vieler kleiner Bausteine, die oftmals auf den ersten Blick nichts mit Sicherheit im engeren Sinn zu tun haben.

Präventive Lösungsansätze, versprechen langfristig nur dann Erfolg, wenn sie inhaltlich referatsübergreifend abgestimmt sind. Der Strategieplan kann dafür die erforderliche Koordinationsebene sein.

Diese übergreifende Sicht auf die Stadt soll künftig hergestellt werden und allen Beteiligten am künftigen Strategieplan die möglichen Ansatzpunkte für - möglichst präventives - Handeln aufzeigen.

Der Empfehlung des Kreisverwaltungsreferates folgend hat sich der Stadtrat daher mit Beschluss aus 2018 dafür entschieden, dass von städtischer Seite eine grundlegende Darstellung der Sicherheitslage Münchens erfolgen und relevante Themen und Gefährdungen für München identifiziert werden sollen, um für die fachlichen und politischen Ebenen mögliche Handlungsbedarfe abzuleiten. Vorgeschlagene Maßnahmen sollen dabei einer Nutzwertanalyse unterzogen werden.

Durch die Benennung von relevanten Sicherheitsthemen, Sicherheitsdefiziten oder -risiken können so Detailziele auch in grundsätzlich nicht vorrangig sicherheitsrelevanten Referaten für eine Risikominimierung festgelegt und in den dort zuständigen Stellen bearbeitet werden.

Ziel ist eine längerfristige proaktive risikobasierte Sicherheitsplanung. Dabei ist ein integrales Sicherheitsverständnis² angedacht.

Im Ergebnis soll der Stadtverwaltung ein Instrument zur Hand gegeben werden, um im Bereich Sicherheit künftig besser Schwerpunkte zu setzen und Ressourcen gezielt einzubinden. Damit soll dauerhaft und konsequent der Blick darauf gerichtet sein, mögliche Veränderungen oder eintretende Situationen sicherheitsrechtlich frühzeitig erkennen, richtig bewerten und entsprechend einschätzen zu können (Risikomanagement).

Denn Sicherheit ist dynamisch - verändert sich. Die Thematik ist mit zahlreichen und immer wieder neuen Herausforderungen verbunden und damit auch die Bedürfnisse der Stadt für eine optimale Sicherheitsplanung.

In den letzten Monaten lag und liegt der Fokus verständlicherweise auf der Pandemie. Ein sicherheitsrelevantes Ereignis, das alle überraschend getroffen hat und akute

2 Integrales Sicherheitsverständnis meint, dass der Sicherheitsbegriff umfassend verstanden wird.

Einschnitte nach sich zieht. Denn unter dem Eindruck der aktuellen Pandemie stehen wir vor einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung, sei sie ökonomischer, ökologischer oder sozialer Natur.

Doch Sicherheit ist mehr als Pandemieplanung. Der neue Strategieplan „Kommunale Sicherheit und Prävention“ wird auch Katastrophen und Notlagen umfassen. Vermutlich wird auch er zeigen, dass von Epidemien/Pandemien weiterhin ein hohes Risiko für die Stadt München ausgeht. Aber er wird sich nicht nur darauf fokussieren. Denn gerade die aktuelle Pandemie zeigt die zwingende Notwendigkeit einer auf Prävention ausgerichteten städtischen Gesamtstrategie.

Denn Urbane Sicherheit geht weiter. Zwar wird sie zunächst immer unter dem Aspekt des Schutzes vor Kriminalität in den unterschiedlichsten Formen verstanden. Neben Terrorismus und organisierter Kriminalität sind aber auch Naturgefahren (wie Stürme), Großschadenslagen und technische Gefahren sowie solche die sich aus dem gesellschaftlichen Kontext heraus ergeben (wie Nutzungskonflikte oder Alltagsrassismus) Gefährdungen, die der urbanen Sicherheit zuzuordnen sind. Urbane Sicherheit umfasst zudem auch die vielen alltäglichen Gefährdungen oder auch nur Störungen/Irritationen.

Einige Herausforderungen und Gefährdungen der urbanen Sicherheit sind unstreitig der Globalisierung geschuldet. Diese eröffnet durchaus auch Zukunftschancen, kann aber auch einhergehen mit neuen Risiken und sicherheitspolitischen Herausforderungen, denen mit einer passgenauen Präventionsarbeit begegnet werden muss. So sind der vermehrt zutage tretende Extremismus, der zu solch schrecklichen Ereignissen wie in Hanau oder Halle führte und die damit verbundene Zunahme der Gewalt in höchstem Grade alarmierend. Die dieser Gewalt oftmals vorausgehende Verrohung der Sprache, das Schwinden von Toleranz- und Dialogbereitschaft sind besorgniserregende Zeichen hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Diese Entwicklung macht auch vor München nicht Halt. So zeigt sich in den letzten Jahren – auch unter dem Eindruck der Aufnahme einer Vielzahl an Geflüchteten – ein besorgniserregendes Ausmaß an Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Hierauf muss, neben Gesellschaft und Politik, auch die Verwaltung eine Antwort haben und durch Präventivmaßnahmen diesen Tendenzen entgegenwirken.

Andere Herausforderungen liegen beispielsweise im demografischen Wandel, ergeben sich aus dem Klimawandel oder liegen in der immer höher werdenden technischen Infrastruktur begründet, die die Städte und somit auch München im Gegenzug auch verletzbarer macht.

Beispielhaft seien aber auch aktuelle Herausforderungen anhand von Begleiterscheinungen der Pandemie aufgeführt. Ausnahmsweise vernachlässigen wir an dieser Stelle den enormen wirtschaftlichen Betroffenheitsfaktor und beschränken uns auf die beispielhafte Nennung ein paar anderer Themen, die sich insbesondere durch ein verändertes Verhalten der Menschen ergeben und zwar in allen Lebensbereichen.

- Der öffentliche Raum erfährt eine neue Dimensionalität der Nutzungsauslastung.

Durch den Wegfall anderer Freizeitangebote, sind die Ansprüche an die Grün- und Freiflächen durch die Krise noch gestiegen. Aktivitäten, ob das Feiern oder sportlicher Art, werden vermehrt nach draußen verlagert.

Die Aussage, der öffentliche Raum ist ein „Raum der Zumutung“ findet nun umso mehr seine Bestätigung in verschiedene Richtungen. Ist es auf der einen Seite so, dass aufgrund der fehlenden Freizeit- oder auch Betreuungsangebote jedem etwas mehr an Störungen oder Irritationen im öffentlichen Raum zuzumuten ist, so empfinden auf der anderen Seite teilweise die Bürger*innen es als eine Zumutung, was ihnen letztlich zugemutet wird.

Doch besonders für diejenigen, denen der Zugang zu Angeboten der Beratung und Betreuung oder der Zutritt zu Einrichtungen aufgrund der Pandemie verwehrt wird kann die damit einhergehende Verdrängung in den öffentlichen Raum eine unzumutbare Belastung darstellen. Hier trifft es obdachlose oder suchtkranke Menschen, die auf geschützte Räume angewiesen sind ebenso wie Jugendliche oder Seniorinnen und Senioren, denen auf einmal Alternativangebote und soziale Kontakte wegbrechen.

Die veränderten Verhältnisse im öffentlichen Raum, bedingt durch die verstärkte Nutzung einiger Gruppen, führt die Bürger*innen manchmal an die Grenzen ihrer eigenen Toleranz. Die Stadtverwaltung sieht sich gerade hier derzeit mit dem Problem konfrontiert, verschiedene Nutzungsinteressen zu befrieden und dieses Thema referats- bzw. behördenübergreifend zu lösen. Soweit möglich in präventiver Form, wenn nötig auf repressive Art. Beides stößt gerade an seine Grenzen. Insbesondere der erhöhte Alkoholkonsum im öffentlichen Raum setzt den primär auf Kommunikation ausgerichteten Lösungsansätzen verschiedenster Akteure, wie der Polizei, dem KAD oder AKIM sehr schnell Grenzen.

- Die politische Plattform wird verstärkt genutzt, um die jeweiligen ideologischen Einstellungen darzustellen.

Dies ist im normalen Rahmen der Ausübung der Meinungsfreiheit auch möglich und gewünscht. Im Rahmen der Pandemie ist die Umsetzung hier erschwert sowohl durch die vorab aufzulegenden Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens als auch bei der Einhaltung dieser Maßnahmen. Dadurch erhöht sich der Aufwand sowohl für die Veranstalter von Demonstrationen oder politischen Aktionen bei der Vorbereitung solcher Veranstaltungen als auch bei den Sicherheitsakteuren, die für Festlegung und Prüfung der Einhaltung von Maßnahmen zuständig sind.

Zudem instrumentalisieren im Rahmen der aktuellen Corona-Pandemie Extremisten aller Phänomenbereiche die Pandemie zur Verbreitung demokratiefeindlicher Ideologien. Akteure außerhalb des demokratischen Spektrums machen sich hier die Ängste der Bevölkerung zu Nutze.

- Vulnerable Gruppen haben durch den Shutdown eine Verschlechterung erfahren.

Beispielhaft sei hier die Gruppe der Obdachlosen genannt, die auf die Angebote der sozialen Einrichtungen tagtäglich angewiesen sind und die Beratungs- und Betreuungsangebote nicht im vollen Umfang weiter zur Verfügung gestellt werden konnten.

Dazu kommt, dass Gruppen, die eben noch nicht denen der unmittelbar vulnerablen zugeordnet wurden, plötzlich dazu gehören. So ist neben dem immer präsenten und während der Pandemie noch aktueller werdenden Thema der häuslichen Gewalt nun auch das Phänomen der Vereinsamung vor allem älterer oder auch alleinstehender Menschen verstärkt in den Vordergrund gerückt.

- Die Digitalisierung aller Lebensbereiche hat einen enormen Schub erhalten.

Die Verlegung der Arbeitsplätze aus den dienstlichen in private Bereiche machen belastbare sichere digitale Kommunikations- und Informationswege erforderlich. Gleichzeitig zeigt sich hier, dass nicht allen Bevölkerungsgruppen in gleicher Weise eine Teilhabe möglich ist, sowohl im Homeschooling als auch im Homeoffice oder bei der Nachfrage nach digitalen Vernetzungs- oder Beratungsangeboten. Sei es nun aufgrund der fehlenden technischen Ausstattung, des fehlenden Anwendungswissens oder bereits des fehlenden Wohnraums.

Die Pandemie und deren Effekte und Nebenerscheinungen zeigen auf, dass gemeinsam erarbeitete und ineinandergreifende Konzepte erforderlich sind. Die Gesellschaft hat durch Corona mit Sicherheit ein schärferes Bewusstsein für ihre Anfälligkeit entwickelt. Dieses Bewusstsein sollte auch - über eine Pandemie hinaus - in der Stadtverwaltung referatsübergreifend vorhanden sein. Für eine sichere Stadt zu sorgen, ist eine Aufgabe, an der viele Akteure mitwirken müssen, wobei es diverse Ansätze der einzelnen Ressorts gibt und gerade die kommunale Präventionsarbeit im Wesentlichen eben nicht nur von der klassischen Sicherheitsbehörde getragen wird.

Aus diesem Grund wurden für den künftigen Strategieplan von Beginn an alle städtischen Referate (mit Ausnahme POR) sowie die Fachstellen (Fachstelle für Demokratie, Gleichstellungsstelle für Frauen, Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI*) und das Polizeipräsidium München über das Vorhaben informiert, um referatsübergreifende Beteiligung gebeten und zur Mitarbeit motiviert.

Denn insbesondere in Stufe 2 wird es auf die verstärkte Mitwirkung ankommen. Hier werden erst die Themen festgelegt, die letztlich in den Strategieplan einfließen und die dann wiederum im weiteren Prozess in einzelnen themenbezogenen Arbeitsgruppen gemeinsam mit den jeweiligen Fachexperten detaillierter bearbeitet werden.

Die Arbeiten zum neuen Strategieplan vernetzen die verschiedenen Sicherheitsakteure in München noch besser. Dieses Vernetzen trägt dazu bei, dass die Akteure und verantwortlichen Personen einander kennen. Das wiederum fördert, dass verschiedene Arbeiten im Tagesgeschäft effizienter umgesetzt werden können.

2.2 Finanzielle Aspekte

Die Corona-Pandemie hat auch auf die finanzielle Handlungsfähigkeit Münchens Auswirkungen. Sie führt in allen Städten zu gravierenden finanziellen Belastungen. So wird die Stadt künftig auch weniger finanzielle Mittel zur Verfügung haben, die sie im Bereich Sicherheit einsetzen kann. Der künftige Strategieplan erlaubt es im Idealfall mit seiner risikobasierten Beurteilung, die richtigen Prioritäten für den Einsatz finanzieller Mittel zu setzen. Er soll aufzeigen, bei welchen Gefährdungen/sicherheitsrelevanten Themen es angezeigt ist, gleich aktiv zu werden und welche im Sinne einer Verzichtsplanung zunächst nicht im Vordergrund stehen müssen.

Vorgeschlagene Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Verhältnismäßigkeit (Verhältnis der Kosten zu effektiver Wirkung) sowie generell auf ihren Nutzen für die Sicherheit in München überprüft. Dies ist ein weiterer Schritt, der dazu beiträgt, sicherzustellen, dass nur wirkungsvolle Maßnahmen, die in einem guten Verhältnis zu den entstehenden Kosten stehen, zur Umsetzung empfohlen werden.

Gerade die aktuelle Haushaltslage ist somit Grund genug für den angedachten Strategieplan, da Synergieeffekte genutzt werden und so ein Effizienzgewinn erzielt wird.

Im Vergleich zum früheren Sicherheitsbericht geht es beim künftigen Strategieplan nämlich nicht nur um ein bloßes Darstellen des Geleisteten. Vielmehr steht die Steigerung der Effizienz durch ein gemeinsames Konzept im Vordergrund.

Der Ansatz eines präventiv ausgerichteten gemeinsamen Konzeptes wurde bereits 2011 angedacht. Damals war neben dem Antrag einen Sicherheits- und Präventionsbericht zu erstellen, der die städtischen Bemühungen neben denen der Polizei aufzeigt, geplant, Prävention ausdrücklich als Ziel kommunalen Handelns für alle betroffenen Fachreferate (ähnlich der Themenfelder Gender und Interkulturelle Integration) verbindlich festzuschreiben.

Eine Koordinierungsstelle sollte ein Mindestmaß an Koordination und Steuerung der vielfältigen städtischen Aktivitäten - zumindest im Bereich der Gewaltprävention - sicher stellen. Auch 2011 wurde dann in Anbetracht der ebenfalls gerade angespannten Haushaltslage der Erstellung des Sicherheits- und Präventionsberichtes als lediglichen Tätigkeitsbericht der Vorrang vor einem referatsübergreifenden koordinierten Handeln im Bereich der Prävention gegeben.

In Anbetracht der Tatsache, dass proaktives Sicherheitshandeln zwischenzeitlich jedoch immer mehr in den Fokus tritt, alle Bereiche der Stadtverwaltung und des täglichen Lebens betrifft und von den Kommunen ein ausgeglichenes Handeln gefordert wird, kann sich München ein "Wegsparen" von Prävention jedoch schlicht nicht leisten.

3. Der künftige Münchner Strategieplan „Kommunale Sicherheit und Prävention“

Der Münchner Strategieplan soll für eine integrale, umsichtige, vorausschauende und gelebte Sicherheitsplanung stehen, die nur durch das Zusammenspiel vieler Akteure ermöglicht werden kann.

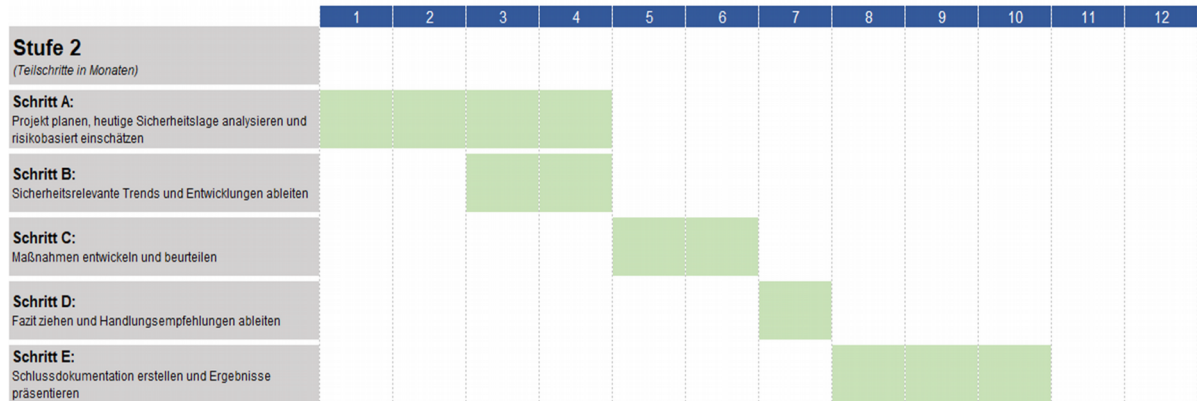
3.1 Zielsetzung

Im Ergebnis gilt es durch den Strategieplan in München folgende Ziele zu erreichen:

- Die für München relevanten Gefährdungen sollen bestimmt werden. Zugrunde liegen soll dabei ein integrales Sicherheitsverständnis, gemäß dem grundsätzlich zunächst alle denkbaren Gefährdungen und sicherheitsrelevanten Themen zu betrachten sind. Auf Basis eines einheitlichen Kriterienkatalogs ist dann zu definieren, was „relevant für München“ genau bedeutet (Situationsanalyse).
- Die relevanten Gefährdungen werden miteinander risikobasiert dargestellt und verglichen. Das Risiko ist hierbei als das Produkt der Eintretenswahrscheinlichkeit eines sicherheitsrelevanten Ereignisses sowie dem zu erwartenden Schaden zu verstehen (Risikoanalyse).
- Neben objektiven Kriterien (faktische, „zählbare“ Sicherheitslage) werden künftig auch Subjektive (Sicherheitsempfinden) berücksichtigt. Letztere wurden in den Darstellungen früherer Sicherheitsberichte nicht oder nur in ersten Ansätzen thematisiert, sollen künftig jedoch nach und nach aufgegriffen werden.
- Das Optimierungspotenzial in München in Bezug auf die Sicherheitslage soll aufgezeigt werden, d.h. in welchen Bereichen (räumlich/thematisch) sind Verbesserungen möglich? Dieses Potenzial ist für alle als relevant identifizierten Gefährdungen aufzuzeigen, wie auch für sicherheitsrelevante Querschnittsthemen / -fragestellungen.³
- Es werden geeignete Maßnahmen entwickelt, um das erkannte Optimierungspotenzial zu nutzen. Die verschiedenen Vorschläge sind hier gegebenenfalls einer Nutzwertanalyse zu unterziehen, um ableiten zu können, welche der Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung – ggf. auch vor dem Hintergrund einer Abwägung mit anderen Ziele der Landeshauptstadt München - als verhältnismäßig zu beurteilen sind.
- Zudem sind die für München hinsichtlich der Sicherheit maßgebenden Entwicklungen aufzuzeigen. Es gilt also nicht nur die heutige Ist-Situation der Sicherheitslage in München darzustellen, sondern auch – soweit möglich und durch belastbare Einschätzungen abgesichert – die Künftige.

Vorgesehen ist im Jahr 2021 die Umsetzung der einzelnen Arbeitsschritte in folgendem Ablauf und Zeitrahmen. Beides ist auch davon abhängig, wie sich das Pandemiegeschehen und die damit einhergehenden Konsequenzen auf die anstehende Projektarbeit auswirken.

³ So ist beispielsweise das Thema der Beleuchtung im öffentlichen Raum per se keine Gefährdung. Aber es handelt sich um ein sicherheitsrelevantes Thema, das für sehr viele Gefährdungen relevant ist bzw. für das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen eine wichtige Rolle spielt.



*Es wurden keine konkreten Monatsangaben gemacht, da der Projektstart – Stufe 2 – sowohl abhängig von dem Zeitpunkt der Entscheidung durch den Stadtrat ist als auch von derzeit immer mit zu berücksichtigenden Verzögerungen aufgrund der Pandemie

Beabsichtigt ist, alle Beteiligten auch außerhalb des Kernteams (erweiterte Projektgruppe, Erstansprechpartner*innen der Referate) aber auch die politische Ebene (Stadtratsfraktionen) in einer Art „Newsletter“ über den jeweiligen Fortgang zu informieren, ggf. in einzelnen Prozessen explizit einzubinden.

3.2 Mögliche Struktur

Das vorgelegte Feinkonzept beinhaltet unter Nr. 7 eine denkbare Struktur des Münchner Strategieplans, die einen Vorschlag aus heutiger Sicht darstellt und nachfolgend auch abgebildet ist.

Diese Struktur ist Gegenstand der Diskussion mit dem Kernteam. Unabhängig von einem ersten Vorschlag ist aber davon auszugehen, dass sich die Struktur im Verlauf des Umsetzungsprozesses immer wieder verändern wird.

Darin aufgeführte Themenblöcke sind also lediglich erste Vorschläge und werden erst in Stufe 2 gesetzt. Sie stellen somit keine Gewichtung dar. Themen, die in verschiedenen Blöcken berücksichtigt und mitgedacht werden müssen, werden daher unter die jeweiligen Themenblöcke subsumiert. So zum Beispiel politische Handlungen, Extremismus oder auch verschiedene Formen der Gewalt.

Nr.	Kapitel	Inhalte
1	Einleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgangslage, Zielsetzung, Adressat, Verwendungszweck • Methodisches Vorgehen • Frühere Sicherheitsberichte vs. Neuen Strategieplan • Verknüpfung zu anderen Arbeiten in München, wie zur PM
2	Die Sicherheitslage in München	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Ergebnisse der Analysen pro Gefährdungsbereich bzw. relevante Gefährdung / sicherheitsrelevantes Thema, wie⁴: <ul style="list-style-type: none"> • Naturbedingte Gefährdungen (Hitzewelle, Sturm, Asiatischer Laubholzbockkäfer, Wasser) • Kriminalität (Politisch motivierte Kriminalität, Betäubungsmitteldelikte, Häusliche Gewalt) • Gewalt und Terror (Hassverbrechen, Geiselnahme, Amoklauf) • Konflikte im öffentlichen Raum (gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Auswirkungen der (nächtlichen) Feierkultur, Gefahr- und Kampfhunde) • Ereignisse bei Großveranstaltungen (Massenpanik, gewaltsame Demonstrationen, Gewalt bei Sportveranstaltungen) • Krankheiten und Seuchen <ul style="list-style-type: none"> - bei Menschen (Epidemien, Pandemien, verseuchte Lebensmittel) - bei Tieren (Afrikanische Schweinepest, Geflügelpest) • Technische Gefährdungen (Ausfall kritischer Infrastrukturen, Cyberbedrohungen, Sprengstoff- und Munitionsfunde, Großbrände) • Gefährdungen durch Wildtiere (Fuchsbandwurm) • Ergebnisse aus webbasierter Stichwort- /String-Suche sowie Echogruppen-Workshop bzw. anderer Erhebungsmethoden
3	Beurteilung der Sicherheitslage	<ul style="list-style-type: none"> • Vergleichende, risikobasierte Darstellung der verschiedenen Gefährdungen / sicherheitsrelevanten Themen • Diskussion möglicher Abweichungen zwischen objektiver Sicherheit und subjektivem Sicherheitsempfinden
4	Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Übersicht der identifizierten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage • Ergebnisse der Beurteilung der Maßnahmen gemäß Nutzwertanalyse
5	Kontinuierliches Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschlag für die künftige Aktualisierung des Strategieplans • Vorschlag für das Controlling (Umsetzung der Maßnahmen)
6	Erkenntnisse und Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtigste Erkenntnisse (zur Sicherheitslage in München, aber auch zum Erstellungsprozess des Strategieplans) • Empfehlungen zum weiteren Vorgehen (darunter Ziel und Aufbau künftiger Strategiepläne)

4 lediglich beispielhafte Aufzählung

4. Zusammenwirken des Strategieplans mit anderen städtischen Vorhaben

Der künftige Strategieplan bildet eine Verbindung zu verschiedenen referatsübergreifenden städtischen Vorhaben und schließt hier teilweise auch bestehende Lücken. Einige seien nachfolgend beispielhaft erwähnt.

4.1 Perspektive München

Mit der Perspektive München (PM) verfügt die Landeshauptstadt München über ein integriertes Konzept zur nachhaltigen Stadtentwicklung, das stetig weiterentwickelt wird.

Das Leitmotiv „Stadt im Gleichgewicht“ und die strategischen Leitlinien - die aktuell gerade an Trends und Herausforderungen angepasst werden - geben die grundlegende Zielrichtung der zukünftigen Entwicklung der Stadt vor, die in den jeweiligen Fachleitlinien und Fachkonzepten vertieft werden.

In den überarbeiteten strategischen Leitlinien wird der Umgang mit Unsicherheiten und die Früherkennung von Veränderungen ebenso explizit aufgegriffen wie die Notwendigkeit eines integralen Sicherheitsverständnisses in Verbindung mit verstärktem proaktiven Handeln. Alle Punkte würden durch den künftigen Strategieplan gestützt werden.

Die thematischen Fachleitlinien überführen diese Ziele der strategischen Leitlinien in fachbezogene Zielaussagen, die für die Umsetzung von spezifischen Maßnahmen und Programmen verbindlich sind. Daher decken sich die Themen von Strategieplans und zu überarbeitender Fachleitlinie. Zudem übernimmt der Strategieplan auch die Funktion der Messung der Zielerreichung der fachlichen Ziele.

Durch die thematische Passung und das aufeinander aufbauende Verhältnis von Fachleitlinie und Strategieplan wird einerseits deutlich, dass beide Elemente notwendig sind, um das Thema «Sicherheit» im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu bearbeiten. Andererseits liegen in der gleichzeitigen Erstellung bzw. Überarbeitung von Strategieplan und Fachleitlinie enorme Synergiepotenziale.

Somit sind der künftige Strategieplan „Kommunale Sicherheit und Prävention“ und die fortzuschreibende Fachleitlinie Sicherheit wichtige, aufeinander bezogene Bausteine des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Perspektive München.

Zudem wurde im Februar dieses Jahres durch die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, dass die Stadt München künftig regelmäßig einen Zukunftsbericht erstellen soll, der die größten langfristigen Chancen und Herausforderungen für eine lebenswerte und erfolgreiche Zukunft Münchens beschreibt. Dabei sollen die Themen Bevölkerungsentwicklung, sozialer Zusammenhalt, Klimaschutz und Mobilität, Demokratie und Bürgerbeteiligung, die digitale Transformation, wirtschaftliche Innovationen, die kommunale Finanzkraft, Katastrophenschutz, Gesundheit, Bildung, Geschlechtergerechtigkeit, Kultur und Fachkräftemangel aufgegriffen werden.

Auch dieser Bericht soll als Teil der Perspektive München regelmäßig eine Reihe von denkbaren Szenarien skizzieren, die auf München zukommen und das Leben in München ganz grundsätzlich verändern können.

Urbane Sicherheit als solches ist hier nicht aufgegriffen. Der künftige Strategieplan beinhaltet jedoch ebenfalls einen „Blick in die Zukunft“ und schließt damit einen Teil der Lücke der im Zukunftsmonitoring fehlenden gewünschten proaktiven Betrachtung der Entwicklung Münchens zu diesem Thema und zwar unabhängig von einer Amtsperiode.

4.2 Nachhaltigkeitsbericht

Beim Referat für Gesundheit und Umwelt wird derzeit am neuen Nachhaltigkeitsbericht gearbeitet, der indikatoren-gestützte Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung Münchens trifft. Die Nachhaltigkeitsziele wurden zwischenzeitlich in die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts Perspektive München integriert. Einen Überblick über den Entwicklungsstand ergeben die jeweiligen Zustandsindikatoren. Zu den Indikatoren zählen u.a. auch die Kriminalitätsrate und damit verbunden die verschiedenen Maßnahmen der städtischen Verwaltung für objektive Sicherheit zu sorgen und dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen Rechnung zu tragen. Dies dient dem Vollzug des UN-Nachhaltigkeitsziels 11: «Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.»

4.3 Verstärkte Beteiligungskultur

Urbane Sicherheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert eine gute Zusammenarbeit der professionellen Sicherheitsakteure in den Kommunen sowie die Einbeziehung der Zivilgesellschaft.

Deutschlandweit gibt es mittlerweile viele Ansätze zur Beteiligung der Bürger*innen bei der Lösung von Ordnungs- und Sicherheitsproblemen: Nachbarschaftsbegehungen, Sicherheitsbefragungen, Präventionsspaziergänge, Quartiersworkshops, Nachtwanderer und vieles mehr.

Diese Ansätze haben zum Ziel, eine verstärkte Beteiligung zu ermöglichen, Demokratie zu stärken und die Gestaltung und den Ausbau demokratischer Beteiligung zu fördern. So kann dem zunehmenden Bedürfnis der Menschen nach Teilhabe und politischer Mitbestimmung in ihrer Stadt auch im Hinblick auf sicherheitsrelevante Themen Rechnung getragen werden.

Im künftigen Strategieplan soll erstmalig auch der Aspekt des subjektiven Sicherheitsempfindens mit aufgegriffen werden und sich dabei ergebende Erkenntnisse soweit möglich in die Gesamtbetrachtung einfließen.

Hier wird zu hinterfragen sein, welche Möglichkeiten der Einbeziehung von Bürger*innen im Umgang mit Fragen von Ordnung und Sicherheit sowie der kommunalen Prävention es gibt, wo die Grenzen der Beteiligung liegen, wie gerade auch bestimmte Personengruppen⁵, insbesondere Frauen, Jugendliche, Senior*innen und Bevölkerungsgruppen, die von Marginalisierung und Diskriminierung betroffen sind, eine aktive Rolle bei der Gestaltung von urbaner Sicherheitspolitik spielen können.

Für den ersten Strategieplan haben wir uns vorerst kleine Ziele dahingehend gesetzt, die es gilt in späteren Berichten entsprechend anzupassen.

5. Abstimmung Referate / Fachstellen

Die Beschlussvorlage ist mit allen Referaten (mit Ausnahme Stadtkämmerei und Personal- und Organisationsreferat) im Mitzeichnungsprozess und dem Polizeipräsidium München abgestimmt.

Alle Referate haben ihre Mitzeichnung zu Beschlussentwurf und Feinkonzept erteilt. Das Vorhaben eines künftigen gesamtstädtischen Strategieplans wurde dabei explizit begrüßt.

Ergänzende Ausführungen ergingen hierbei durch das Baureferat, das Direktorium, das Kulturreferat, das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Sozialreferat (vgl. Anlagen 2 – 8).

Aufgrund der Rückmeldungen und interessierten Nachfragen vieler städtischer Akteure möchten wir an dieser Stelle nochmal eines hervorheben. Der Strategieplan wird keine wissenschaftliche Studie, sondern ein Instrument, sowohl für die Politik als auch für die Verwaltung und damit ausgerichtet auf die strategischen und operativen Ebenen städtischer Arbeit.

Einzelne Methoden kommen hierbei erstmalig zur Anwendung, weswegen es herauszufinden gilt, was funktioniert und was nicht, beziehungsweise wo man künftig vertiefen sollte. Aus diesen Gründen ist für den ersten Strategieplan ein professioneller Pragmatismus unabdingbar. In einzelnen Punkten werden daher auch Unschärfen in Kauf zu nehmen sein. Diese zu minimieren ist Bestreben aller am Projekt beteiligten Personen.

5.1 Stellungnahmen der Referate

Die gewünschten Ergänzungen des Baureferates (vgl. Anlage 2) wurden bereits unter 3.2 eingearbeitet. Die sonstigen Ausführungen haben wir für das weitere Vorgehen in Stufe 2 vermerkt.

Die angeregten Ergänzungen des Direktoriums (vgl. Anlage 3) wurden bereits unter 4.2 eingearbeitet.

5 u.a. Berücksichtigung der Kinder- und Jugendbefragung, der Studie zur Erforschung und Bekämpfung von sogenannter Hasskriminalität, der Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung

Das Kulturreferat (vgl. Anlage 4) regte in seiner Mitzeichnungszuleitung an, dass der Strategieplan auch Gefährdungslagen zum Beispiel im Internet berücksichtigt. Eine Konkretisierung erfolgte hierzu nicht. Sofern hier gemeint ist, es sollen Themen, die im öffentlichen Raum oder unter anderen Überthemen betrachtet werden (wie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit) auch im virtuellen Raum eine Gefährdung darstellen, kann das Kreisverwaltungsreferat dieses Anliegen teilen.

Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik weist in seiner Stellungnahme (vgl. Anlage 5) unter anderem darauf hin, dass aus dessen Sicht dem Bereich der Cyberbedrohungen in den bisherigen Ausführungen zu wenig Gewicht beigemessen wurde und erläutert dies auch.

Eine Möglichkeit, dieses Thema einzubringen, wird in Kapitel 3.2 des Feinkonzeptes im Rahmen der dort aufgezeigten Gefährdungsbereiche gesehen. Das Referat geht aber davon aus, dass in Phase 2 des Projekts das Thema der Cyberbedrohungen dann aber noch konkreter eingebracht werden kann.

Insofern bestanden keine Einwände bezüglich einer Mitzeichnung.

Das Referat für Bildung und Sport teilte in seiner Stellungnahme (vgl. Anlage 6) mit: „Wir begrüßen die geplante, referatsübergreifende Weiterentwicklung des bisherigen Sicherheitsberichts, der eine proaktive risikobasierte Sicherheitsplanung beinhaltet und in dem vorliegenden Feinkonzept differenziert dargelegt wird.“

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit zu diesem wichtigen Thema.

Wir haben einige Anregungen und Fragen, die ggf. im weiteren Verlauf berücksichtigt werden können: ...“.

Hinsichtlich der dazu weitergehenden Ausführungen verweisen wir auf die als Anlage beigefügte Stellungnahme. Das Referat für Bildung und Sport hat sich hier bereits sehr intensiv mit den angedachten Vorgängen in Stufe 2 beschäftigt.

Die meisten Punkte können tatsächlich auch erst in Stufe 2 berücksichtigt werden. Dennoch möchten wir zumindest auf Nachfolgendes näher eingehen:

Zum Passus „Begriff und Gegenstand des Strategieplans“

Bisher fokussiert sich die Praxis lt. Aussage des Auftragnehmers tatsächlich primär auf sogenannte «Schäden an Leib und Leben», also Tod und physische Erkrankungen und Verletzungen als Indikatoren, um Schäden zu messen. In der Schweizer nationalen Gefährdungs- und Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz» sind die psychischen Folgen jedoch gemäss Methode mit abgedeckt.

Ob psychische Schäden noch besser mit einbezogen könnten kann an dieser Stelle noch nicht beantwortet werden. Die Fragestellung hierzu nehmen wir gern in Stufe 2

mit. Gerade die aktuelle Pandemie ist ja ein Paradebeispiel dafür, wie wichtig auch der Umgang mit diesen Folgen ist.

Zum Passus „Themenblöcke und Bildung der Arbeitsgruppen“

Die Themenblöcke sind in der Tat noch nicht trennscharf (Beispiel Kriminalität, Terror, Gewalt) und ja auch nur beispielhaft genannt. Verschiedene Themen würden sich der Zeit in mehreren Kategorien wieder finden. Hier sollen im Zuge der Themenerhebung zu Beginn der Stufe 2 aufgrund der Rückmeldungen die Überbegriffe definiert werden.

Nach erfolgter Festlegung der Themen kann dann auch erst über die Zusammensetzung der die Arbeitsgruppen beraten werden.

Zum Passus „Risikobasierte Analyse als Grundlage zur Prioritätensetzung“

Für die Schätzung des Schadens werden verschiedene Indikatoren verwendet. Dies könnten Todesopfer, Verletzte/Erkrankte, direkte finanzielle (Sach-)Schäden, Umweltschäden, Verunsicherung der Bevölkerung und vieles mehr sein. Dieses Set an Indikatoren wird spezifisch für unser Projekt zusammengestellt und hängt von den zu betrachtenden Themen ab.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat in seiner Stellungnahme (vgl. Anlage 7) um vereinzelte Ergänzungen gebeten, die bereits übernommen wurden. Lediglich die Anmerkungen, die Vorschläge zum Berichtsaufbau (hinsichtlich verstärkter Vernetzung zur Perspektive München) beinhaltet und zu Themen, die aus Sicht des Referates nicht explizit genannt sind, werden als Vorschläge in Stufe 2 mitgenommen. Der bisher abgebildete Berichtsaufbau ist nur beispielhaft und Themen in Stufe 1 noch nicht explizit gesetzt.

Die Stellungnahme des Sozialreferates (vgl. Anlage 8) verweist nochmals auf das dem Referat besonders wichtige Anliegen subjektives Sicherheitsempfinden nicht gleichrangig wie objektive Sicherheitsaspekte zu behandeln und entsprechend auch bei den Maßnahmenvorschlägen anders zu agieren. Der Verweis darauf wurde bereits vor dem Mitzeichnungsprozess ins Feinkonzept aufgenommen (vgl. Feinkonzept Seite 10).

5.2 Stellungnahmen verschiedener Fachstellen

Die Arbeitshilfe für die Bearbeitung von Stadtratsvorgängen bezüglich der Beteiligung von Querschnittstellen begründete unseres Erachtens für die Erstellung des Feinkonzeptes noch keine zwingende Einbeziehung der Querschnittstellen gemäß Nr. 5.6.3 AGAM, da Themensetzungen und explizite Bearbeitungsprozesse erst in Stufe 2 – im Umsetzungsprozess – dann mit den jeweils tangierten Stellen erfolgen.

Da uns die Beteiligung und rechtzeitige Information der Querschnittsstellen jedoch besonders wichtig erschien, wurden nachfolgende Fachstellen dennoch zur Beteiligung im Rahmen des Mitzeichnungsprozesses gebeten.

Die Fachstellen, mit Ausnahme der Fachstelle für Demokratie, haben die Mitzeichnung für Beschlussvorlage und Feinkonzept erteilt. Wir bedanken uns für die ergangenen Rückmeldungen (vgl. Anlagen 9 – 12).

5.2.1 Stellungnahme der Gleichstellungsstelle

Die Gleichstellungsstelle hat aufgrund unserer Zuleitung Folgendes angemerkt (vgl. Anlage 9):

„Vielen Dank für die Zuleitung des Feinkonzepts zur Erstellung des Strategieplans "Kommunale Sicherheit und Prävention". Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt die Einbindung in die Stadtratsbefassung.

Wie in der Beschlussvorlage beschrieben wird, wird die Erstellung des Strategieplans "Kommunale Sicherheit und Prävention" in 2 Stufen erarbeitet. Die erste Stufe ist mit der Erarbeitung des vorgelegten Feinkonzepts bereits erfolgt. In die Erarbeitung sind weder die Gleichstellungsstelle für Frauen noch aus dem Bereich der Geschlechtergleichstellung relevante zivilgesellschaftliche Organisationen einbezogen worden. Die vorgelegte Konzeption setzt aber sowohl thematisch, als auch prozessual bereits den Rahmen für das zu erarbeitende Konzept. Die Erfahrung unserer Arbeit zeigt, dass Sicherheitsfragen, Gefahrenereinschätzungen, Beurteilung von objektiven und subjektiven Gefährdungen etc. gesellschaftlich und politisch höchst sensible Themen sind. Für die Erarbeitung eines breit akzeptierten Strategieplans zur "Kommunalen Sicherheit und Prävention" sollten sowohl die entsprechenden öffentlichen Stellen als auch die relevanten zivilgesellschaftlichen Repräsentanten umfassend mit einbezogen werden.

Frauen, Männer und Menschen weiterer Geschlechter sind unterschiedlich betroffen von jeglichen Gefahren. Individuelles Sicherheitsempfinden und Kriminalitätsfurcht sind geschlechtsspezifisch eng verknüpft mit gemachten Erfahrungen, gesellschaftlichen Diskursen und der subjektiven Einschätzung der eigenen Verletzbarkeit. Bei der Analyse der Sicherheitslage und Erarbeitung von Maßnahmen sowie Handlungskonzepten ist es wichtig, dass in dem Projektteam ausreichend Genderkompetenz vorhanden ist, sowohl auf der Ebene der professionellen Begleitung sowie bei den Teilnehmenden der Workshops.

Zum vorgeschlagenen Ablauf zur Erarbeitung und Umsetzung eines Strategieplans "Kommunale Sicherheit" merkt die Gleichstellungsstelle für Frauen auch an, dass es wichtig ist, bei der Identifikation von Gefahrenlagen und Entwicklung von vorbeugenden Maßnahmen auch die Situation von diskriminierten und marginalisierten Gruppen zu berücksichtigen und nicht aufgrund von scheinbar kleinen Fallzahlen einer Prioritätä-

tensetzung zu opfern. Das betrifft sowohl die objektiven Sicherheitseinschätzungen als auch die subjektiven.“

Das Kreisverwaltungsreferat merkt hierzu an:

Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen zeigt die immense Bedeutung einer offenen Diskussion über die integrale Betrachtung des Themas Sicherheit und der Einbindung auch betroffener Personen.

Entsprechend ist dem Kreisverwaltungsreferat die Einbindung der Gleichstellungsstelle in die Erarbeitung des Strategieplans „Kommunale Sicherheit und Prävention“ durch eine umfassende Betrachtung der gegenwärtigen und zu erwartenden Sicherheitslage in der Landeshauptstadt und der Findung der dadurch gebotenen Maßnahmen ein großes Anliegen.

Entgegen der Annahme der Fachstelle erfolgt jedoch die Erarbeitung des Strategieplans (Themenfindung, Erhebung, Betrachtung und Bewertung der objektiven und der subjektiven Lage, Maßnahmenfindung, u.a.) ausschließlich auf Stufe 2. Ebenfalls ist die prozessuale Rahmensetzung des Feinkonzepts organisatorischer Natur und setzt dem Umfang der themenabhängig betroffenen und sinnvoller Weise einzubindenden Personen und Organisationen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung – abhängig von den in Stufe 2 festzusetzenden Themen - keinerlei Grenzen. Dies können dann allenfalls finanz- und zeitökonomische Umstände sein, die - gerade in der derzeitigen Haushaltslage - kurzzeitigen Änderungen unterliegen. Die Beurteilung all dessen erfolgt in Schritt A der Stufe 2 durch das Kernteam (vgl. Feinkonzept).

Dieses Kernteam ist mit Vertreter*innen verschiedener Referate besetzt, die mit Sicherheit im engeren Sinne befasst sind. Darüber hinaus bildet eine mit über 90 Mitarbeiter*innen aus allen Referaten (außer POR und SKA) besetzte, sogenannte „erweiterte Projektgruppe“, das unterstützende Expert*innen-Gremium, aus dem dann auch die themenspezifischen Arbeitsgruppen gebildet werden (vgl. Feinkonzept).

Zur erweiterten Projektgruppe gehören sämtliche Fachstellen der Landeshauptstadt München. Die Bestimmung und Hinzuziehung weiterer Expert*innen oder betroffener Personen erfolgt – nach Themensetzung – in Stufe 2. In der Summe findet sich – mit Ausnahme des POR und SKA – die gesamte Stadtverwaltung repräsentiert.

Zur bisherigen Beteiligung der Gleichstellungsstelle können wir wie folgt Stellung nehmen: Die Gleichstellungsstelle für Frauen als Teil der erweiterten Projektgruppe wurde mit Schreiben vom 24. Juli 2019 – zumindest informativ – erstmalig eingebunden. Im Zuge dessen wurde der Beschluss aus 2018 übersandt, die bereits ergangene Ausschreibung und erfolgte Vergabe an den externen Auftragnehmer kommuniziert und um die Benennung von Erstansprechpartner*innen gebeten.

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2019 wurde die Fachstelle erneut angeschrieben. Hier ergingen per Mail weiterführende Informationen zum Projektbeginn nach ergangener

Auftragsklärung und zum Fortgang des Projektes. Gleichzeitig wurden die nächsten Schritte in Stufe 1 dargestellt sowie die Zuständigkeiten im Erarbeitungsprozess (Kernteam oder erweiterte Projektgruppe). Das mit gleichem Schreiben übersandte Projektorganigramm bildete die angedachte Zusammensetzung von Kernteam und erweiterter Projektgruppe ab. Die Gleichstellungsstelle war an dieser Stelle bereits als Teil der erweiterten Projektgruppe aufgezeigt. Eine Rückmeldung, dass die Notwendigkeit besteht im Kernteam und somit unmittelbar an der Erstellung des Feinkonzeptes mitzuarbeiten, wie sie aufgrund der jetzt ergangenen Stellungnahme gesehen wird, erfolgte zu diesem Zeitpunkt seitens der Gleichstellungsstelle jedoch nicht.

Im November 2019 erfolgte dann eine Umfrage innerhalb der Referate, Fachstellen und dem Polizeipräsidium München als eine Art „Pulsfühlmeechanismus“ (vgl. Feinkonzept) zu welcher auch die Gleichstellungsstelle um Teilnahme gebeten wurde und ebenfalls die Möglichkeit zu Rückmeldungen, Anregungen und auch Kritik bot.

Die Mitglieder der erweiterten Projektgruppe, darunter die Gleichstellungsstelle für Frauen, wurden also bereits – wenn auch in einem geringeren Maß als das Kernteam - in Stufe 1 eingebunden. Alle uns als Erstansprechpartner*innen oder für Kernteam und erweiterte Projektgruppe benannten Kolleg*innen haben zwischenzeitlich zudem Zugriff auf einen eigens eingerichteten Projektordner, um sich entsprechende Informationen zusätzlich – auch über die Stufe 1 hinaus – zeitnah selbst einholen zu können. Die Ergebnisse der Umfrage wurden hier ebenso zur Kenntnis gebracht wie ergangene Anschreiben und die Protokolle der Kernteam-Workshops.

Im August wurde dann der erarbeitete Feinkonzeptentwurf vorab übersandt und mitgeteilt, dass sich die jeweiligen Stellen im Mitzeichnungsprozess noch gesondert äußern können. Letzteres erfolgte im Oktober 2020 und führte zu obiger Stellungnahme.

Hinsichtlich der Hervorhebung der Notwendigkeit einer ausreichend vertretenden Genderkompetenz im Projektteam, sowohl auf der Ebene der professionellen Begleitung sowie bei den Teilnehmenden der Workshops, möchten wir an dieser Stelle auf das Engagement der Kolleginnen des Sozialreferates hinweisen, die als Mitglieder des Kernteams bereits von Beginn an immer wieder auf die besondere Lage marginalisierter, vulnerabler Gruppen hingewiesen haben und um entsprechende Beachtung baten. Nicht zuletzt aufgrund dessen wurde eine abschließende Festlegung, wie das subjektive Sicherheitsempfinden im ersten Strategieplan (im Rahmen der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten) erhoben werden kann, noch nicht getroffen (vgl. Feinkonzept).

Auch durch Kernteammitglieder des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wird eine verstärkte Kompetenz bei der Berücksichtigung und Betrachtung der Bedürfnisse verschiedener Gruppierungen, zumindest im Hinblick auf die Kriminalitätsfurcht, sicher gestellt.

Dennoch kann das Kreisverwaltungsreferat nachvollziehen, dass es der Gleichstellungsstelle für Frauen ein Anliegen ist, ihren fachlichen Kompetenzbereich selbst zu

vertreten. Dazu wird die Gleichstellungsstelle für Frauen in Stufe 2 thematisch entsprechend eingebunden.

5.2.2 Stellungnahme der Fachstelle für Demokratie

Die Fachstelle für Demokratie hat aufgrund unserer Zuleitung Folgendes angemerkt (vgl. Anlage 10):

„Ich darf Ihnen mitteilen, dass die Fachstelle für Demokratie die Beschlussvorlage „Strategieplan „Kommunale Sicherheit und Prävention“ hier: Vorlage des erstellten Feinkonzeptes zur qualitativen Weiterentwicklung des früheren Sicherheitsberichtes der Landeshauptstadt München hin zu proaktiver Sicherheitsplanung“ nicht mitzeichnen wird.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und sind daran interessiert, an dem Prozess auch in Phase 2 – sollte dieser vom Stadtrat befürwortet werden – im Rahmen unserer Möglichkeiten mitzuwirken.“

Das Kreisverwaltungsreferat merkt hierzu an:

Da Gründe nicht angegeben wurden, ist uns eine weitergehende Würdigung an dieser Stelle nicht möglich.

Gleichzeitig bedanken wir uns für die Bereitschaft, sich in Stufe 2 mit dem Wissen und entsprechender Expertise der Fachstelle für Demokratie einzubringen.

5.2.3 Stellungnahme der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*

Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* hat aufgrund unserer Zuleitung Folgendes angemerkt (vgl. Anlage 11):

„Wir bedanken uns für die Zuleitung obigen Beschlussentwurfs und geben hierzu folgende Stellungnahme ab. Wir bitten darum, diese dem Beschlussentwurf beizufügen.

Die Community der LGBTIQ* in München ist in unterschiedlicher Weise von Sicherheitsfragen in München betroffen.

- Das Phänomen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit bezieht sich auch auf LGBTIQ*. In diesem Zusammenhang kommt es immer wieder zu Anfeindungen, Abwertungen, Zuweisungen von Ungleichwertigkeit. Dieses erfolgt hauptsächlich durch Gruppierungen aus dem politisch weit rechten Spektrum und dem fundamentalistisch-religiösen Lager.
- Vorurteilsgeleitete Straftaten gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter* und queere Menschen erfolgen hauptsächlich im öffentlichen Raum und nehmen das ganze Spektrum zwischen Belästigung, Beleidigung, Anpöbele, Bedrohung bis hin zur Körperverletzung ein.
- Insbesondere aus der trans* Community wird eine hohe Gewaltbetroffenheit berichtet

- Das Verhältnis zwischen der LGBTIQ* Community und der Polizei ist aus historischen Gründen belastet. Diese Störung im Vertrauensverhältnis führt leider dazu, dass Straftaten häufig nicht zur Anzeige gebracht werden.

Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* hat daher seit 2019 einen Kooperationsprozess mit dem Polizeipräsidium München auf den Weg gebracht, in den auch die hauptamtlich arbeitenden Beratungsstellen der Community einbezogen sind.

Ziel der Kooperation ist, durch eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen der LGBTIQ* Community und der Polizei das Anzeigeverhalten deutlich zu stärken und das Sicherheitsgefühl der Community zu verbessern.

Aus Sicht der Koordinierungsstelle sollten auch bei der Sicherheitsplanung der Stadt München Situation und Bedarfe vulnerabler Gruppen einbezogen werden. Hierzu wäre eine Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Gruppen wünschenswert.

Es besteht der Eindruck, dass Sicherheitssituation und -gefühl in verschiedenen Communities der Stadt eine zunehmende Rolle spielen und je eigene Strategien im Umgang damit und mit den Sicherheitsbehörden bestehen (in Bezug auf Rassismus, Antisemitismus, LGBTIQ*- Feindlichkeit usw.). Dabei dürfte es aber teilweise durchaus ähnliche Bedarfe und Anforderungen geben. Es wäre daher wünschenswert, wenn diese Einzelstrategien im Rahmen eines gesamtstädtischen Strategieplans Sicherheit und Prävention gebündelt werden könnten.

Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* ist gerne bereit, hieran mitzuwirken.

Hinsichtlich der externen Begleitung des Umsetzungsprozesses wird angemerkt, dass die*der externe Auftragnehmer*in über Fachkompetenz bezüglich der Situation vulnerabler Gruppen verfügen oder sie sich aneignen muss. Die Erfahrung mit diversen an deren Studien hat gezeigt, dass das Fehlen solcher Fachkompetenz schnell zum Scheitern von Prozessen führen kann.“

Das Kreisverwaltungsreferat merkt hierzu an:

Die verschiedenen Rückmeldungen zeigen, dass die Erwartungen an den künftigen Strategieplan sehr hoch sind. Das ist insofern erfreulich, da es zeigt, dass eine gesamtstädtische Betrachtung des Themas Sicherheit von den meisten gewünscht ist und Bereitschaft an einer entsprechenden Mitwirkung besteht.

Vor allem was die Beteiligungskultur der verschiedenen Gruppen betrifft, wird eine verstärkte Einbindung gewünscht. In Stufe 1 war sich das Kernteam nach hinreichendem Diskussionsaustausch letztlich einig, dass es Aufgabe in Stufe 2 sein wird, festzulegen, wie die jeweiligen Einbindungen erfolgen können.

5.2.4 Stellungnahme der Stelle für Interkulturelle Arbeit

Die Stelle für Interkulturelle Arbeit teilte in Ihrer Stellungnahme (vgl. hierzu Anlage 12) Folgendes mit:

„Die Stelle für Interkulturelle Arbeit erachtet die Weiterentwicklung des früheren Sicherheitsberichtes der Landeshauptstadt München für sinnvoll und zeichnet die Beschlussvorlage gerne mit. Wir bitten um Einbindung der Stelle für Interkulturelle Arbeit in der weiteren Entwicklung.“

5.5 Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Mobilität, Herr Stadtrat Dominik Krause haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt bezüglich Ziffer 3 und 5 der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt dem hiermit vorgelegten Feinkonzept und dem darin vorgeschlagenen Vorgehen im Umsetzungsprozess zu.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, Stufe 2 (Umsetzungsverfahren und Vorstellen der Ergebnisse), gemeinsam mit den städtischen Referaten, den Fachstellen und dem Polizeipräsidium München durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
4. Über das Direktorium, Vergabestelle 1, ergeht an den externen Auftragnehmer, an den gemeinsam mit Stufe 1 bereits die Begleitung des Umsetzungsprozesses als Option im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens vergeben wurde, die Beauftragung der Stufe 2.
5. Der Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 04579 der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.10.2018 bleibt bis zur Umsetzung der Stufe 2 und der damit einhergehenden Beschlussfassung aufgegriffen.
6. Der Beschluss unterliegt bezüglich Ziffer 3 und 5 der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen
zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Baureferat
3. an das Direktorium
4. an das Kommunalreferat
5. an das Kulturreferat
6. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. an das Referat für Bildung und Sport
8. an das Referat für Gesundheit und Umwelt
9. an das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik
10. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
11. an das Sozialreferat
12. an die Gleichstellungsstelle für Frauen
13. an die Fachstelle für Demokratie
14. an die Koordinierungsstelle für Gleichstellung von LGBTIQ*
15. an das Polizeipräsidium München
16. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I/L-Sts-ZD
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532